

Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Glowe 2023 - 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 22.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe sowie folgende Änderung der Abgabesätze:

	voll	ermäßigt
Hauptsaison (01.Mai bis 30.September)	2,00 €	1,50 €
Nebensaison (01.Oktober bis 30.April)	1,50 €	1,00 €
Hundehalter	0,50 €	
	Jahresbetrag 20,- €	
Jahreskurabgabe	50,00 €	30,00 €

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:	Produkt 575000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

	X		

Anlage/n

1	Kalkulation Kurabgabe 2023-2026
---	---------------------------------

Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Glowe 2023 - 2026

Die Gemeinde Glowe wurde im Jahr 2000 zum staatlich anerkannten Erholungsort prädikatisiert. Zukünftig plant die Gemeinde die Entwicklung zum staatlich anerkannten Seebad.

Für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist eine leistungsfähige touristische Infrastruktur notwendig. Neben privaten Investitionen sind von der Gemeinde grundlegende Voraussetzungen für den Fremdenverkehr zu schaffen.

Die Gemeinde erhebt deshalb gemäß § 11 des Kommunalabgabengesetzes für Mecklenburg – Vorpommern (KAG M-V) für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Kurabgabe.

Die Kurabgabe wird auch für die Gemeinde Glowe nach den Bestimmungen des KAG M-V von allen Personen erhoben, die sich im Gebiet der Gemeinde Glowe aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird. Als ortsfremd gilt auch, wer im Gebiet der Gemeinde Glowe Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. Als ortsfremd gilt nicht, wer in der Gemeinde Glowe arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht.

Die Kurabgabe wird für die Gemeinde in regelmäßigen Abständen kalkuliert, überprüft und im Ergebnis der Kalkulation angepasst.

Teil A: Kosten

Eingesetztes Vermögen, Abschreibung und Verzinsung

Es ist der Werteverzehr (die Kosten) zu ermitteln, der als Folge der betrieblichen Tätigkeit entsteht. Um diesen betriebszweckbezogenen Werteverzehr zu ermitteln, sind außer den betriebszweckbezogene Aufwendungen kalkulatorische Kosten zu berechnen.

Als kalkulatorische Kosten sind hier kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu betrachten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden abweichend von der Regel auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte berechnet, nicht nach Wiederbeschaffungswert. Zuwendungen wie z.B. Spenden oder Fördermittel werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Würde das gebundene Kapital der Gemeinde Glowe nicht für den Fremdenverkehr, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet.

In die Kalkulation sind folglich kalkulatorische Zinsen einzubeziehen. Diese werden hier nach der Methode der Durchschnittsverzinsung berechnet.

Das aufgewendete Eigenkapital der Gemeinde wird mit 6 % kalkulatorisch verzinst. Eine Zinseszinsberechnung erfolgt nicht.

Als Berechnungsgrundlage dient das eingesetzte Anlagevermögen zum 31.12.2020 laut Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs.3 EStG der Commerzial Treuhand GmbH Rostock.

Die Berechnungen sind im Anhang in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt.

Ermittlung des umlagefähigen Aufwands

Zunächst sind die betriebszweckbezogenen Aufwendungen (Kostenarten) zu ermitteln.

Diese ergeben sich aus der Produktplanung für den Fremdenverkehr, aus den Darstellungen unter Produkt 57500 (Anlage 3 im Anhang).

Die Verwaltungskosten beinhalten Personalkosten und die Verwaltungskostenumlage für den Zeitraum 2023 bis 2026.

Die Verwaltungskostenumlage wird für allgemeine Aufgaben wie z.B. Planung und Steuerung durch die Gemeindeverwaltung, Leistungen der Amtsverwaltung (z.B. Hauptamt, Personalverwaltung, Kämmerei und Kasse) berechnet.

Für diese sonstigen Verwaltungsgemeinkosten wird eine Pauschale in Höhe von 20 % der Personalkostenanteile festgesetzt (KGSt-Bericht 8/1999 „Kosten eines Arbeitsplatzes“).

Die aktuelle Inflationsrate bewegt sich zwischen 5 und 7 %.

Aus diesem Grund ist mit einer Steigerung von mindestens 3 % über den Zeitraum der Vorkalkulation zu rechnen. Über den einfachen Durchschnitt wird dann der umlagefähige Aufwand ermittelt.

Teil B: Kalkulation der Kurabgabe

Feststellung der Gästeankünfte

Der Abgabentatbestand i.S. des § 38 der Abgabenordnung ist bei der Kurabgabe der Aufenthalt eines Ortsfremden in einem anerkannten Kur- und Erholungsort, der eine gültige Kurabgabesatzung erlassen hat.

Nach allgemeinem Sprachgebrauch ist ein Aufenthalt zu Kur- und Erholungszwecken ein nicht nur ganz kurzfristiges Verweilen in dem Kur- oder Erholungsort zumindest auch mit dem Motiv, durch die an diesem Ort gebotenen Kur- oder Erholungsmittel einen Erfolg für die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit zu erzielen (Thür. OVG, Urteil vom 27. Januar 2019, 4 N 75/15).

Der Aufenthalt ist also für die Ortsfremden als Übernachtungsgäste, Tagesgäste und Zweitwohnungsinhaber festzustellen.

Die Übernachtungsgäste werden über die Erfassung des Fremdenverkehrsamtes gezählt.

Die Berechnung des umlagefähigen Aufwands erfolgte auf der Basis eines Jahres.

Folglich sind die Gästeübernachtungen ebenfalls für den Zeitraum eines Jahres zu zählen.

Die Einreiseverbote wegen der Corona – Pandemie zu Beginn des Jahres 2021 würden das Ergebnis verfälschen. Der Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022 wird dagegen als repräsentativ eingeschätzt. Im Anhang sind in Anlage 6 die gezählten Aufenthaltstage aufgeführt.

Für die Erfassung der Tagesgäste ist derzeit lediglich eine Schätzung möglich, Tagesgäste wurden bislang aufgrund fehlender Möglichkeiten nicht gezählt.

Mit Aufstellung von Kurkartenautomaten und Digitalisierung der Kurkarte soll die Erfassung ermöglicht werden. Zwischen 8 und 10 % der gezählten Übernachtungen werden als erfasste Tagesgäste erwartet (ergibt gerundet 40.000 gezählte Tagesgäste).

Der ortsfremde Personenkreis, der sich ohne Zählung von Übernachtungen in Glowe zu Erholungszwecken aufhält (Zweitwohnungsinhaber), ist ebenfalls zur Kurabgabe heranzuziehen, darf aber nicht außer Verhältnis mit der Abgabe belastet werden. Änderungen zu vorangegangenen Kalkulationszeiträumen sind nicht begründet und deshalb nicht vorzunehmen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug in Glowe nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes 7,8 Tage.

Mit Urlaubs- und Wochenendaufenthalten ist hier maximal von 30 Tagen pro Jahr für diesen Personenkreis zu rechnen.

Letztendlich sind die Einwohner einzubeziehen, auch wenn sie nicht ortsfremd sind. Sie können ebenfalls die touristische Infrastruktur nutzen und die Veranstaltungen besuchen. Geschätzte 10 Tage pro Einwohner können hier angesetzt werden.

Kalkulation der Kurabgabe

Der umlagefähige Aufwand wird nun auf die festgestellten Aufenthaltstage verteilt (Anlage 6 im Anhang). Es ergibt sich gerundet ein Betrag von 2,00 € Kurabgabe/Tag incl. 7% USt.

Teil C: Befreiungen, Ermäßigungen und Pauschalierungen

Gesetzliche Befreiungen von der Kurabgabepflicht dürfen nicht von anderen Abgabepflichtigen finanziert werden. Darunter fallen z.B. Aufenthalte von Personen, die in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Auch ortsfremde Nutzer von Kleingartenparzellen unterliegen nicht mehr der Kurabgabepflicht, sofern keine Wohnnutzung auf der Gartenparzelle stattfindet. Satzungsgemäß befreit werden die Einwohner, für die ein Anteil von rund 20.000,- € Kurabgabe von der Gemeinde getragen wird.

Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen angebracht. Insbesondere will Glowe familienfreundlich sein. Daher bietet es sich an, Befreiungen für Kinder unter 12 Jahren anzubieten.

Personen, die die Kureinrichtungen nur sehr erschwert nutzen können, sollen auch befreit bleiben. Darunter fallen Schwerbehinderte und Schwerkriegsbeschädigte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 100 v.H. beträgt, soweit sie selbst die Kosten des Aufenthaltes in voller Höhe tragen (Selbstzahler) sowie deren Begleitpersonen.

Ermäßigt wird die Kurabgabe für

1. Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres,
2. Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden,
3. Schwerbehinderte mit mehr als 50% Behinderung, sofern sie den Behindertenausweis vorlegen,
4. Begleitpersonen von körperbehinderten Gästen, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird,
5. Rentner und im Vorruhestand befindliche Personen, die ihren Rentennachweis bzw. Vorruhestandsnachweis vorlegen.
6. Den Trägern der Sozialhilfe, den Pflicht- und Ersatzkrankenkassen, den Versicherungsanstalten, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts kann auf Antrag für die von ihnen verschickten Personen eine Ermäßigung der Kurabgabe von 15 % gewährt werden.

Während der Hauptsaison (Auslastung ist größtenteils gegeben) soll der volle Betrag erhoben werden. In der Nebensaison soll erreicht werden, dass möglichst viele Gäste bleiben.

Saisonbedingt sind weniger Angebote an öffentlichen Veranstaltungen und am Strand gegeben. Der Aufwand ist während der Nebensaison entsprechend geringer. Dieser Verteilung entsprechend soll ein ermäßigter Betrag zu zahlen sein.

Es ist gerechtfertigt, den ermäßigten Betrag mit einem Abschlag von 25%, ermäßigt in der Nebensaison mit einem Abschlag von 50 % zu erheben.

Gäste, die sich lediglich an einem Tag tagsüber in Glowé aufhalten, sollen die jeweils festgelegten Tagessätze bezahlen. Zur Erfassung der Tagesgäste werden Automaten aufgestellt und die digitalisierte Kurkarte angeboten.

Hundehalter werden wie bisher zu einer erhöhten Abgabe herangezogen ohne dass die Abgabe weiter erhöht wird.

Für den Kalkulationszeitraum wird das Aufkommen aus der Jahreskurabgabe als relativ konstant angesehen, mit wesentlichen Zunahmen ist nicht zu rechnen. Zusätzlich zu den Inhabern von Zweitwohnungen kann auch jeder Gast, der sich öfter in Glowé aufhält, eine Jahreskurkarte erwerben. Die Pauschale für die Inhaber der Jahreskurkarten soll nicht erhöht werden. Damit ergeben sich folgende Abgabesätze:

	voll	ermäßigt
Hauptsaison (01.Mai bis 30.September)	2,00 €	1,50 €
Nebensaison (01.Oktober bis 30.April)	1,50 €	1,00 €
Jahreskurkarten	50,00 €	30,00 €
Hundehalter zusätzlich je Hund	0,50 €	20,00

Teil D: Kostendeckung, Eigenanteil der Gemeinde

Die Gemeinden sind nach § 11 KAG M-V nicht verpflichtet, eine vollständige Kostendeckung für ihre Aufwendungen bei den Kur- und Erholungseinrichtungen durch die Erhebung der Kurabgabe zu erzielen. Vielmehr haben die Gemeinden zwingend einen Eigenanteil an diesen Aufwendungen zu tragen.

Dieser Anteil kann jedoch nicht weiter reduziert werden, weil durch das neue KAG beispielsweise ortsfremde Nutzer von Kleingartenparzellen nicht mehr der Kurabgabepflicht unterliegen, sofern keine Wohnnutzung auf der Gartenparzelle stattfindet. Dieser Anteil sollte der Abgabengerechtigkeit halber bei der Gemeinde verbleiben. Weiterhin stehen die Einrichtungen auch für die Gemeinde Glowé zur Verfügung.

Öffentliche Veranstaltungen werden ebenso von Glowern besucht.

Es ist sicher, dass eine Kostendeckung nie erreicht wird. Dieses liegt jedoch im öffentlichen Interesse. Zu hohe Abgabenforderungen würden bewirken, dass der Zustrom an Gästen unterbleibt. Im Vergleich zu anderen anerkannten Kur- und Erholungsorten ist eine angemessene Abgabe zu kalkulieren.

Der Eigenanteil der Gemeinde besteht einerseits aus dem Zuschuss zu den kalkulierten Aufenthaltstagen der Einwohner, den Ermäßigungen und Befreiungen.

Andererseits investiert die Gemeinde ständig in ihre touristische Infrastruktur. Insbesondere für die Entwicklung zum anerkannten Seebad werden in den kommenden Jahren verstärkt Investitionen geplant.

Im Durchschnitt der kommenden zwei Jahre werden laut Haushaltsplanung 697.000 € in den Fremdenverkehr investiert.

Damit ist der geforderte Eigenanteil laut Rechtsprechung in jedem Fall erfüllt.

Die Kostendeckung mag in den einzelnen Jahren unterschiedlich ausfallen, es wird allerdings deutlich, daß die Einnahmen insgesamt auch künftig gesichert nicht ausreichen werden, den umlagefähigen Aufwand zu decken.

Aufgrund der satzungsgemäß gewollten Zuschüsse aus sozialen Gründen ist dieses allerdings auch gewollt und unter Betrachtung des Gesamthaushalts der Gemeinde vertretbar.

Anhang

- Anlage 1 Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis 31.12.2020
- Anlage 2 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen
- Anlage 3 Produktplanung Fremdenverkehr – Planung Aufwand
- Anlage 4 Ermittlung des umlagefähigen Aufwands ab 2023
- Anlage 5 Ermittlung der Gästeankünfte
- Anlage 6 Kalkulation der Kurabgabe 2023 – 2026
- Anlage 7 Investitionen laut Haushaltsplanung

Anlage 1**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

Zusammenfassung für Kurverwaltung

Konto	Bezeichnung	Entwicklung	Stand zum der 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0027	EDV-Software, ent- geltl. erworben	Ansch-/Herst-K	7.490,00	8.317,61			15.807,61
		Abschreibung	5.503,50	3.715,11			9.218,61
		Buchwerte	1.986,50	8.317,61		3.715,11	6.589,00
0065	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K	27.799,48				27.799,48
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	27.799,48				27.799,48
0085	Grundstückswert be- bauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K	2.916,90				2.916,90
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	2.916,90				2.916,90
0090	Geschäftsbauten (ei- gene Grundstücke)	Ansch-/Herst-K	61.224,74	3.360,00			64.584,74
		Abschreibung	715,74	1.293,00			2.008,74
		Buchwerte	60.509,00	3.360,00		1.293,00	62.576,00
0111	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	Ansch-/Herst-K	15.801,09				15.801,09
		Abschreibung	7.597,59	352,00			7.949,59
		Buchwerte	8.203,50			352,00	7.851,50
0112	Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäftsb)	Ansch-/Herst-K	717.193,73				717.193,73
		Abschreibung	533.357,23	16.725,00			550.082,23
		Buchwerte	183.836,50			16.725,00	167.111,50
0115	Andere Bauten (eigene Grundstücke)	Ansch-/Herst-K	72.590,93				72.590,93
		Abschreibung	30.681,43	6.395,00			37.076,43
		Buchwerte	41.909,50			38.715,44	35.514,50
0120	Geschäfts-, Fabrik- u. and. Bauten im Bau	Ansch-/Herst-K	47.823,11	59.934,51	62.635,96-		45.121,66
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	47.823,11	59.934,51	62.635,96-		45.121,66
0300	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Ansch-/Herst-K	101.390,76	7.334,84			108.725,60
		Abschreibung	40.081,26	11.522,84			51.604,10
		Buchwerte	61.309,50	7.334,84		11.522,84	57.121,50
0380	Sonstige Transport- mittel	Ansch-/Herst-K	233.136,00	3.025,26			236.161,26
		Abschreibung	123.134,00	23.337,26			146.471,26
		Buchwerte	110.002,00	3.025,26		23.337,26	89.690,00
0410	Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Herst-K	59.951,42				59.951,42
		Abschreibung	51.285,42	2.794,50		2.794,50	54.079,92
		Buchwerte	8.666,00				5.871,50
0420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	22.134,26				22.134,26
		Abschreibung	5.403,26	2.337,00			7.740,26
		Buchwerte	16.731,00			2.337,00	14.394,00
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K	3.917,72	5.208,31			9.126,03
		Abschreibung	3.917,72	5.208,31			9.126,03
		Buchwerte	0,00	5.208,31		5.208,31	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	1.373.370,14	87.180,53			1.460.550,67
		Abschreibung	769.356,71	106.000,46		106.000,46	875.357,17
		Buchwerte	604.013,43	87.180,53			585.193,50

Anlage 2**Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen**

Position	AHK [€]	anrechenbarer Betrag [€]
EDV-Software	6.589,00	3.294,50
Grund und Boden	27.799,48	27.799,48
Grundstückswerte bebaute Grdstck.	2.916,90	2.916,90
Geschäftsbauten	62.576,00	31.288,00
Außenanlagen	7.851,50	3.925,75
Hof-und Wegebefestigung	167.111,50	83.555,75
andere Bauten	35.514,50	17.757,25
AiB	45.121,66	22.560,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.121,50	28.560,75
sonst.Transportmittel	89.690,00	44.845,00
sonst.Betriebs-und Geschäftsausstattung	5.871,50	2.935,75
Büroeinrichtung	14.394,00	7.197,00
GWG	9.226,03	4.613,02
betriebsnotwendiges Kapital		281.249,98
kalkulatorische Zinsen (6%)		16.875,00

Anlage 3

Produktplanung Fremdenverkehr - Planung Aufwand

Bezeichnung	Konto	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Dienstbezüge BgA	50221001	173.000,00	176.600,00	183.200,00	188.700,00
ZMV BgA	50321001	7.000,00	7.100,00	7.400,00	7.600,00
Unfallumlage BgA	50421001	400,00	400,00	400,00	400,00
Angestellte BgA SV Beiträge	50421101	37.900,00	38.800,00	40.300,00	43.600,00
Ehrenamtlich Tätige Unfallumla BgA Künstlersozialabgabe	50432001	0,00	0,00	0,00	0,00
Abfall BgA	52210001	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasser BgA	52220001	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Gas BgA	52240001	0,00	0,00	0,00	0,00
Strom BgA	52260001	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasser BgA	52270001	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	52310000	3.000,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, BgA	52310001	4.500,00	11.000,00	4.500,00	4.500,00
Bewirtschaftung der Grundstück BgA	52320001	38.200,00	20.100,00	18.100,00	18.100,00
Unterhaltung des Infrastruktur vermögens BgA	52330001	400,00	400,00	400,00	400,00
Wartung und Reparatur Kfz BgA	52351001	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Betriebs- und Schmierstoffe BgA	52352001	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung BgA	52370001	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
GwG, Ausrüstung, Werkzeug ab 1 50,01 € bis 999,99 € mit Inventarisierung und Vollabschreibung	52380000	2.800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Geringwertige Geräte, Ausstattung BgA bis 150 €	52380001	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen BgA	52490001	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
Kostenerstattung für BgA	52543001	0,00	0,00	0,00	0,00
Druck von Kurkarten BgA	52911001	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Fischereiabgabe an Land BgA	52919001	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Rettungsschwimmer BgA	52921001	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Geldtransporte BgA	52923001	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Strandreinigung, Müllbeseitigung BgA	52924001	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Steuerprüfungen BgA	52927001	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Bilanzielle Abschreibung	53000000	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	53200000	0,00	0,00	0,00	0,00

Gewerbl. Schutzrechte und ähnl . Rechte und Werte sowie Lizenzen an...	53210000	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände	53250000	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf bebaute Grundstück und grundstücksgleiche Rechte	53400000	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung sonst Gebäuden	53490000	3.300,00	3.300,00	8.300,00	8.300,00
Abschreibung Spielgeräte ehrslenkungsanlagen	53580000	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. Spielgeräte Spielplatz	53580001	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	53700000	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen Kunstgegenstände, Denkmäler	53710000	200,00	200,00	200,00	200,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsaus	53800000	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausst.	53800001	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	53810000	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
Fahrzeuge	53810001	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen	53830000	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstat tung	53850000	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00
Abschreibung auf BGA BgA	53850001	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgeg enstände	53910000	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerplanmäßige Abschr. auf Sachanlagen	53920000	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungsverlust	53942000	0,00	0,00	0,00	0,00
Sofortabschr.Fahrradständer	53990000	0,00	0,00	0,00	0,00
Sofortabschr.g Fahrradständer	53990001	0,00	0,00	0,00	0,00
an private Unternehmen BgA	54151001	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten für Dienstreisen BgA	56130001	200,00	200,00	200,00	200,00
Mieten, Pachten und Erbbauzins BgA	56211001	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasing BgA	56220001	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Datenverarbeitung BgA	56240001	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Sachverständigen-, Gerichts- u nd ähnliche Aufwendungen	56250000	11.000,00	0,00	0,00	0,00
Badegewässerüberwachung	56250001	500,00	500,00	500,00	500,00
Büromaterial BgA	56310001	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Werbe- und Infomaterial BgA	56327001	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Veranstaltungskarten BgA	56328001	0,00	0,00	0,00	0,00
Porto und Versandkosten BgA	56330001	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Fernmeldegebühren BgA	56341001	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Rundfunk- und Fernsehgebühren BgA	56346001	100,00	100,00	100,00	100,00

Schiffskarten BgA	56349001	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit/Gastgeberverzeichnis	56360001	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebäudeversicherungen BgA	56411001	400,00	400,00	400,00	400,00
Umlagen an Schadensausgleichskassen BgA	56416001	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Inhaltsversicherung BgA	56417001	300,00	300,00	300,00	300,00
Künstlersozialabgabe BgA	56490001	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Anlage 4

Ermittlung des umlagefähigen Aufwands ab 2023

	2023	2024	2025	2026
	[€]	[€]	[€]	[€]
Verwaltungskosten				
Personalkosten	230.000			
Verwaltungskostenumlage (20% PK)	46.000			
Summe	276.000	358.800	466.440	606.372
Materialkosten				
Gebäudekosten	37.900			
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	26.700			
Summe	64.600	83.980	109.174	141.926
Fremdleistungen				
Veranstaltungen	65.000			
Strandreinigung	25.000			
Wasserwacht	25.000			
sonstige Dienstleistungen	112.500			
Summe	227.500	295.750	384.475	499.818
Abschreibungen	106.000	137.800	179.140	232.882
Zinsen	16.875	21.938	28.519	37.074
Steuern	5.600	7.280	9.464	12.303
Gesamtsumme	696.575	905.548	1.177.212	1.530.375

Der einfache Durchschnitt ist 1.077.427 €.

Ermittlung der Gästeankünfte

Anlage 5

Nebensaison

Vorsaison: 01. Januar - 30. April

Datum:	01.01.2022	bis	30.04.2022*
Kategorien	Ankünfte	Personen	Übernachtungen
Erwachsener	9.141	10.332	45.444
Erwachsener ermäßigt	1.348	1.540	8.437
Erwachsener befreit	725	772	4.016
Kind ermäßigt	334	372	1.889
Kind befreit	1.350	1.524	7.234
Hund	947	1.057	5.550
Gesamt	13.845	15.597	72.570

Nachsaison: 01. Oktober - 31. Dezember

Datum:	01.10.2021	bis	31.12.2021
Kategorien	Ankünfte	Personen	Übernachtungen
Erwachsener	10.227	11.197	54.624
Erwachsener ermäßigt	1.549	1.861	10.657
Erwachsener befreit	537	563	3.150
Kind ermäßigt	346	347	2.042
Kind befreit	1.747	1.812	10.220
Hund	917	1.042	5.986
Gesamt	15.323	16.822	86.679

* in 2021 war bis 24.05. Einreiseverbot durch Corona, repräsentativer Wert ist die Vorsaison 2022

Hauptsaison

Hauptsaison: 01. Mai -30. September

Datum:	01.05.2021	bis	30.09.2021
Kategorien	Ankünfte	Personen	Übernachtungen
Erwachsener	25.913	25.915	186.759
Erwachsener ermäßigt	4.944	4.944	42.565
Erwachsener befreit	1.586	1.588	13.407
Kind ermäßigt	694	694	5.924
Kind befreit	5.051	5.051	43.397
Hund	1.710	1.710	13.628
Gesamt	39.898	39.902	305.680

Nebensaison gesamt

(Vor- und Nachsaison)

Kategorien	Ankünfte	Personen	Übernachtungen
Erwachsener	19.368	21.529	100.068
Erwachsener ermäßigt	2.897	3.401	19.094
Erwachsener befreit	1.262	1.335	7.166
Kind ermäßigt	680	719	3.931
Kind befreit	3.097	3.336	17.454
Hund	1.864	2.099	11.536
Gesamt	29.168	32.419	159.249

464.929 Übernachtungen im Jahr 2021 insgesamt

Kalkulation der Kurabgabe 2023 - 2026

Anlage 6

Tagestouristen Anzahl geschätzt	festgestellte Übernachtungen	Jahreskurkarten Anzahl	Tage	Gemeindeanteil Anzahl Einwohner	Tage
40.000	464.929	494	14.820	957	9.570
Aufenthaltstage gesamt	529.319				
Umlagefähiger Aufwand	1.077.427 €				
Betrag Kurabgabe pro Aufenthaltstag gerundet	2,035496553 2,00 €				

Anlage 7

Investitionen laut Haushaltsplanung

Bezeichnung	Konto	Ansatz 2023	Planung 2024
elektronische Kurkarte/ Jahres lizenz für Software	78411001	0,00	0,00
Anschaffung elektronische Kurkarte/Lizenz	78411001	0,00	0,00
Hompage Gemeinde Glowe	78411002	0,00	0,00
Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände > 1.000 €	78431000	8.500,00	0,00
Digitale Kurkarte	78431000	8.500,00	0,00
Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78520000	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb bebaute Grundstücke BgA	78521001	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	78522000	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) BgA	78522001	30.000,00	500.000,00
Kurplatz Kioske	78522001	30.000,00	500.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) BgA	78532001	22.000,00	80.000,00
Kurplatz	78532001	7.000,00	20.000,00
Zuwegung Kurpark	78532001	15.000,00	60.000,00
Kauf Räume Touristinfo	78541001	0,00	0,00
Strandabgangbefestigung	78541002	0,00	0,00
Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler	78550000	200,00	200,00
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	78560000	0,00	0,00
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen BgA	78560001	0,00	0,00
Auszahlg. > 1.000 € für Fahrzeuge Maschinen und technische Anlagen	78561000	0,00	0,00
Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere und g	78570000	0,00	0,00
Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	78571001	33.400,00	0,00
Infosteile	78571001	33.400,00	0,00
Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	78572001	3.000,00	0,00
Sonst. Inv.auszahlungen gegen Land BgA	78942001	0,00	0,00
Summe Auszahlungen		191.000,00	1.160.200,00
vom Land BgA	68142001	24.700,00	24.700,00
Sopos Infosteile	68142001	24.700,00	24.700,00
Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke BgA	68521001	0,00	0,00
Einz. aus d. Veräußerung von bewegl. Sachen des AV oberh. der Wertgr. i.H.v. 1.000 €	68561000	0,00	0,00
Summe geplanter Zuschüsse		49.400,00	49.400,00
verbleibender Eigenanteil Gemeinde		141.600,00	1.110.800,00
Durchschnittswert für 2023 und 2024			697.000,00